



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Christoph Maier AfD**  
vom 31.08.2020

### **Linksextremer Angriff auf Gaststätte in Marktoberdorf? – Nachfrage**

Wie die Polizei in einer Pressemitteilung vom 20.02.2020 meldet, hat ein 67-jähriger Mann am Abend des 19.02.2020 einen Silvesterböller in den Garten einer Gaststätte, in der eine AfD-Veranstaltung stattfand, geworfen. Der Mann wurde in der Nähe des Tatortes aufgegriffen. Er trug eine Sturmhaube, eine Spraydose und weitere Böller bei sich. Die Polizei nahm den Mann fest und ließ ihn kurz darauf wieder frei. Er habe „psychisch labil“ und „verwirrt“ gewirkt.

In ihrer Antwort auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Christoph Maier (Drs. 18/8243) gab die Staatsregierung an, dass in der Motivation des Tatverdächtigen durchaus politisch motivierte Beweggründe erkennbar waren. Der Betroffene habe in seiner polizeilichen Vernehmung Einlassungen getätigt, die eine gewisse politische Haltung als Motivation für sein Handeln als wahrscheinlich erachten lassen.

Betreffend die Ordnungswidrigkeit nach dem Sprengstoffgesetz (SprengG) sei das Verfahren an die zuständige Verwaltungsbehörde (Landratsamt Ostallgäu) zur Durchführung des Bußgeldverfahrens weitergeleitet worden. Ein Verfahrensausgang sei hier noch nicht bekannt.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Warum wurde in der Pressemitteilung vom 20.02.2020 nicht die politische Motivation des Täters erwähnt? ..... 2
2. Warum wurde in der Pressemitteilung vom 20.02.2020 nicht erwähnt, dass es sich bei der betroffenen Gaststätte um ein Gebäude handelt, in dem zeitgleich die AfD eine Versammlung abhielt? ..... 2
3. Welche Einlassungen hat der Täter getätigt, die die Staatsregierung zu ihrer Annahme kommen lässt, das Motiv des Täters sei politischer Natur? ..... 2
4. Wie ist der Stand im Ordnungswidrigkeitenverfahren? ..... 2

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**  
vom 20.09.2020

**1. Warum wurde in der Pressemitteilung vom 20.02.2020 nicht die politische Motivation des Täters erwähnt?**

Das Polizeipräsidium Schwaben Süd/West geht grundsätzlich auf eine politische Motivation von Tatverdächtigen ein, sofern sich diese direkt aus dem Geschehensablauf ergibt, was vorliegend nicht der Fall war. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

**2. Warum wurde in der Pressemitteilung vom 20.02.2020 nicht erwähnt, dass es sich bei der betroffenen Gaststätte um ein Gebäude handelt, in dem zeitgleich die AfD eine Versammlung abhielt?**

Ein Kausalzusammenhang zwischen dem Verhalten des Betroffenen und einer in der Gaststätte stattfindenden Veranstaltung war zum Zeitpunkt der Erstellung der Pressemitteilung nicht feststellbar. Daher unterblieb auch ein Hinweis auf die Veranstaltung.

**3. Welche Einlassungen hat der Täter getätigt, die die Staatsregierung zu ihrer Annahme kommen lässt, das Motiv des Täters sei politischer Natur?**

Der Betroffene erwähnte in der Vernehmung, welche erst nach der Erstellung des Presseberichts erfolgt ist, dass er „etwas gegen die AfD“ habe und die Veranstaltung stören wollte. Näher spezifiziert hat er dies nicht.

**4. Wie ist der Stand im Ordnungswidrigkeitenverfahren?**

Seitens der Stadt Marktoberdorf ging dem Betroffenen eine schriftliche Verwarnung zu, ohne dass ein Verwarnungsgeld erhoben wurde.